

Merkblatt „Hinweise zum **Prüfungsverfahren**“

für Studentinnen und Studenten des Studiengangs Physik (Bachelor of Science) ab WS 2013/2014
alle wichtigen Info's des Prüfungsamtes finden Sie unter: <http://bamawww.physik.uni-bonn.de>

Anmeldung/Abmeldung zu den Prüfungen

Sowohl zu einer Modulprüfung (MP), als auch zu einer Modulteilprüfung^{*)} müssen Sie sich über basis an- und gegebenenfalls auch wieder abmelden. Für die meisten Prüfungen gilt eine Anmeldefrist bis 15. Januar 2014. Die Fristen – auch die abweichenden (z. B. Praktika, Proseminar Präsentation) - teilt das Prüfungsamt über Internet mit: <http://bamawww.physik.uni-bonn.de> „Terminübersicht in Tabellenform“. Abmelden können Sie sich in den meisten Fällen bis 1 Tag vor der Prüfung. Wenn Sie sich nicht abmelden und die Teilnahme versäumen, wird die Prüfung von Amts wegen mit „nicht ausreichend“ bewertet. Unbedingt abmelden müssen Sie sich, wenn Sie in den Übungen nicht erfolgreich waren, da Sie dann die Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung nicht erfüllen (siehe Modulhandbuch).

Wiederholung(en) von Prüfungen

Ist die erste Prüfungsleistung (zum Ende der Vorlesungszeit der sog. 1. Termin) eines Moduls mit „nicht ausreichend“ bewertet worden, so werden Sie automatisch zum 2. Termin desselben Semesters angemeldet. Wird auch diese zweite Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet, dann gelten beide Prüfungsergebnisse zusammen als ein Fehlversuch. Es empfiehlt sich, das Modul beim nächstmöglichen Prüfungstermin im nächsten Jahr zu wiederholen. Zur Wiederholungsprüfung melden Sie sich wieder selbst elektronisch an. Ausnahme: Vom Zwang zur Wiederholung desselben Moduls (nach einem Fehlversuch) ist das Nebenfach (physik120) ausgenommen. Wer in physik120 eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung hat, kann die Wiederholung im selben Fach machen, muss das aber nicht. Ein Wechsel des Faches bei physik120 ist unabhängig von der in der Prüfung erreichten Note möglich (siehe unten). Auch das Wahlpflichtmodul physik450 bildet eine Ausnahme: Wer hier einen Fehlversuch hat, kann als Wiederholungsleistung eine andere Lehrveranstaltung aus dem entsprechenden Katalog der Mastermodule wählen. In diesem Fall ist eine Anmeldung nicht in basis, sondern nur über das Prüfungsamt möglich.

Fehlversuche

Die ersten **5 Fehlversuche** während Ihres Physik-Bachelorstudiums sind „unschädlich“, sie fließen nicht in die normale Wiederholungsregelung ein (§ 12, Abs.3 BPO). Nähere Erläuterungen finden Sie unter den Hinweisen des Prüfungsamtes (Internetadresse: s.o.). Wer diese ersten 5 Fehlversuche erreicht hat, wird in basis blockiert und kann sich zunächst einmal nicht mehr zu weiteren Prüfungen anmelden; er oder sie wendet sich umgehend an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder den Studienberater mit der Bitte um einen **Beratungstermin**.

Notenverbesserung

- Wer beim ersten Termin die Prüfung bestanden hat, kann auch am zweiten Prüfungstermin desselben Semesters teilnehmen; es gilt dann die bessere der beiden Noten. Das gilt ausschließlich für Lehrveranstaltungen der Physik, die aus „Vorlesung mit Übungen“ bestehen einschließlich der Mathematik für Physiker/innen (math141, math241, math341). Wer die Chance zur Notenverbesserung wahrnehmen will, muss sich für den 2. Termin wieder selbst über basis anmelden. Die Anmeldefrist endet in diesem Fall 7 Tage vor dem 2. Termin.
- Die Möglichkeit zur Notenverbesserung im Nebenfach (Modul physik120) hängt von der Prüfungsordnung des anbietenden Faches ab. Zurzeit ist die Notenverbesserung in Astronomie und Meteorologie möglich. Im Wahlpflichtmodul physik450 ist die Notenverbesserung zum 2. Termin desselben Semesters ebenfalls möglich – ausgenommen das Betriebspraktikum.
- Wer statt Mathematik für Physiker/innen die Module Lineare Algebra und Analysis absolviert, unterliegt den Bestimmungen der Prüfungsordnung B.Sc. Mathematik. Das bedeutet: ausschließlich Studierende, die sich im 1. Fachsemester befinden, können in den Modulen des 1. Fachsemesters den zweiten Prüfungstermin zur Notenverbesserung nutzen (Lineare Algebra I und Analysis I).

Lineare Algebra und Analysis

Wer statt Mathematik für Physiker/innen die Module Lineare Algebra und Analysis absolviert, bekommt die höheren Leistungspunkte (LP) im Zeugnis mit ausgewiesen. Bei der Berechnung der Zeugnisnote wird allerdings mit den LP gewichtet, die die Mathematik für Physiker/innen vorsieht. Wer Module der reinen Mathematik bereits bestanden hat und im Nachhinein den Wunsch hat, sich auch noch der Prüfung „Mathematik für Physiker/innen“ zu unterziehen, muss vorher die Erlaubnis des Studienberaters einholen.

Krankheit

Wer an einer MP wegen Erkrankung nicht teilnehmen kann, reicht umgehend ein ärztliches Attest beim Prüfungsamt ein. Wird das Attest anerkannt, so gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen. Näheres auf <http://bamawww.physik.uni-bonn.de> „Krank am Tag der Prüfung?“

Praktika

Voraussetzung für die Zulassung zu einem Praktikum ist die Teilnahme an der dazugehörigen vorausgehenden Lehrveranstaltung (einzige Ausnahme: physik313). Die Feststellung „teilgenommen“ wird getroffen anhand der Anmeldung zur MP. Das heißt, nur diejenigen, die sich zur MP anmelden, werden auch zum Praktikum zugelassen. Hier liegt die Betonung auf „angemeldet“. Es können folglich auch diejenigen am Praktikum teilnehmen, die die MP mit „nicht ausreichend“ bewertet bekommen haben. Nach Beginn des Praktikums ist eine Abmeldung wegen des besonderen Charakters der Leistungen nicht mehr möglich. Auch eine Wiederholung kann nicht im selben Semester erfolgen (§12, Abs.5 BPO). Und noch ein wichtiger Hinweis: Es ist zwingend notwendig, dass Sie an der **Vorbereitung** zum Praktikum teilnehmen, um in Gruppen eingeteilt zu werden. Die Anmeldung über basis ist nicht ausreichend. Beides muss erfolgen!

Nähere Informationen zu den Praktika unter: <http://www.praktika.physik.uni-bonn.de>

Wahlpflichtfach (sog. Nebenfach, Modul physik120)

Auch zur MP des Nebenfaches melden Sie sich in basis an bzw. ab. Die Anmeldefristen erfragen Sie bitte in den zuständigen Prüfungsämtern bzw. sie werden im Internet bekannt gegeben. Wer Philosophie wählt, muss die entsprechende Lehrveranstaltung via basis **belegen** im Zeitraum **30. September - 16. Oktober 2013** bzw. 4. - 11. November 2013. Wer als Nebenfach BWL/VWL wählt, muss sich beim Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamt als Nebenfächler **registrieren lassen** am **15./17./21. Oktober 2013** Bitte beachten Sie deren Fristen! Näheres s. o. <http://bamawww.....>

Beliebig viele Nebenfächer? In der BPO Physik ist in § 4, Abs. 5 Folgendes geregelt: Die Wahl des Nebenfaches erfolgt durch die Anmeldung zur ersten Modulprüfung in diesem Fach. Unabhängig von der in der Prüfung erreichten Note ist ein Wechsel des Nebenfaches möglich. Ein Wechsel kann nicht mehr erfolgen, wenn alle Pflichtmodule abgeschlossen sind. Das heißt: Wenn Sie zwei, drei oder noch mehr Nebenfächer mit einer Modulprüfung abschließen, sagen Sie im Prüfungsamt bitte rechtzeitig Bescheid, welches Nebenfach in Ihre Endnote einfließen soll und ob die übrigen Prüfungen als Zusatzleistungen (gemäß § 25 BPO) ins Zeugnis mit aufgenommen werden sollen.

Prüfungsamt Physik/Astronomie, Stand: 5. September 2013

^{*)} Der Einfachheit halber wird im Text nur der Begriff Modulprüfung verwendet, ebenso gemeint sind Modulprüfungsteile (siehe Modulhandbuch bzw. Anhang zur Prüfungsordnung).